

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obenso werden die vom Staate abgetretenen Pferde, wenn diese noch zum Militärdienst geeignet sind, zu den gleichen Bedingungen zurückgekauft, wenn die Offiziere besondere Gründe haben, sich ihrer entledigen zu wollen, vorausgesetzt, daß große Abnutzung oder Unfälle nicht eine weitere Verminderung des Rückkaufpreises bedingen.

— (Ueber das Minimum des Dienstalters in einem Grade zur Beförderung) bringt ein Kreis Schreiben des Kriegsministers in Erinnerung, daß 1886 kein Jüngerer vorgeschlagen werden darf, als mit folgendem Datum des Ernennungsaktes:

„ Zu Oberstleutnants, Majore vom 31. Dezember 1882.

„ Majoren, Hauptleute vom 31. Dezember 1879.

„ Hauptleuten, Oberleutnants vom 30. Dezember 1881.

„ Oberleutnants, Leutnants vom 1. Oktober 1885.

— (Bewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren). An die Mittheilung, daß 17 französische Jägerbattalione und 16 Infanterieregimenter mit Repetirgewehren ausgerüstet worden sind, knüpft „Avenir Militaire“ folgende Bemerkung: „Während alle Welt in Europa durch die deutsche Presse erfährt, daß man jenseits der Vogesen Magazingewehre anfertigt, wurde in der französischen Presse über die Veränderungen, die sich allmählich in unsern Waffenwerkstätten vollzogen, das heiligste Stillschweigen bewahrt, und dank der Verschwiegenheit unserer Berufsgeossen wird für die ungeheure Mehrheit unserer Mitbürger die Nachricht, daß in einem Monat mehr als 60,000 Magazingewehre an unsere Infanterie vertheilt werden, eine Enthüllung sein.“

Italien. (Kleinere Uebungslager) sollen dieses Jahr die großen Manöver ersetzen. Auf letztere hat man verzichtet, da die Cholera sich auch dieses Jahr wieder an vielen Orten gezeigt hat. Für die Infanterie sind 18 Uebungslager in Aussicht genommen und zwar beim 1. Armeekorps in Susa und Aosta, beim 2. in Castellnuovo Bormida und Alba, beim 3. in Lonato, beim 4. in Rivergaro-Fonte Dell'Ollo, beim 5. in Belo d'Asica, beim 6. in Cattolica, beim 7. in Castellamare Adriatico, beim 8. in Empoli und Livorno, beim 9. in Bracciano und Viterbo, beim 10. in Caserta und Maddaloni, beim 11. in Aquaviva, beim 12. in Piana de Orci und Scridia. Die Uebungen in diesen Lagern dauern fünf bis sechs Wochen und es übt je eine Infanteriebrigade, vielfach durch ein Regiment Verstärkt und allgemein durch Kavallerie (bis zu 1 Schwabron) und Artillerie-Abtheilungen (bis zu 2 Batterien) verstärkt; Divisionslager werden heuer nicht eingerichtet. Die Kavallerie übt in besondern Lagern vom 10. Juli bis 20. August, und zwar je eine Kavalleriebrigade zu Somma (2 Regimenter und 1 reitende Batterie), Bordenone (3 Regimenter und 1 reitende Batterie) und S. Maria da Capua (2 Regimenter und 1 Feldbatterie). Eine Verstärkung der Truppen durch eingezogene Mannschaften hat bei diesen Uebungslagern nicht stattgefunden. Bemerkenswert ist noch, daß zu den gegenwärtig vor Verona stattfindenden Uebungen im Angriff und Vertheidigung von Festungen außer Artillerie- und Genietruppen auch die andern Waffengattungen mit Rücksicht auf den Ausfall der Herbstmanöver herangezogen worden sind.

Griechenland. (Militärische Reformen.) In Griechenland denkt man in kompetenten Kreisen ernstlich an militärische Reformen. Es soll eine vollständige Umgestaltung der Reserve der aktiven Armee und der Territorialarmee erfolgen und zwar in der Richtung, daß einige Tage nach der Mobilisierungsordre die gesammte Armee zur Verfügung stehen soll. Um dieselbe von zahlreichen ihr bisher zugewiesenen Dienstleistungen zu entheben, soll der Effektivbestand der Gendarmerie verdoppelt werden. — Die Landwehren sind Anfangs dieses Monats entlassen worden.

Bulgarien. (Ein Pronunciamento oder eine Palastrevolution) hat den Fürsten Alexander plötzlich seiner Krone beraubt. Der vor wenig Monaten siegreiche Feldherr, welcher der unter dem Türkenjoch verkommenen bulgarischen Nation, mit den ihm zur Verfügung stehenden geringen Mitteln, zu ebenso glänzenden als unerwarteten Erfolgen über einen weit

überlegenen, aggressiven Nachbar verholpen hat, ist, wie die ungläublich klingende Nachricht sagt, bei Gelegenheit einer Inspektion in Widin von seinen eigenen Truppen verhaftet worden.

Die Absetzung des Fürsten mag den Staatsmännern als eine politische Nothwendigkeit, um das Land vor unabsehbaren kriegerischen Verwicklungen zu bewahren, erscheinen. Doch schmachlich ist es für die Armee, deren erste Tugend „Treu“ sein soll, daß sie sich zum Werkzeug der Mäntemacher hergegeben hat.

Die „Kölner Zeitung“ (Nr. 233) sagt: „Es war die tragische Verschuldung des Battenbergers, daß er sich hochherzig an die Spitze einer nationalen Bewegung stellte, daß er die Bulgaren für ein Volk hielt, welches würdig und fähig sei, der eigene Herr seines Schicksals zu sein. Die Bulgaren haben diesen edlen Irrthum soeben mit glänzendem Undank gelohnt und sich als eine Gesellschaft gekennzeichnet, welche das unverdiente Glück hatte, von einem ausgezeichneten Manne regiert zu werden.“ Der gleiche Artikel weist dann darauf hin, wie in dem Krieg mit Serbien sich Dank den Feldherrneigenschaften des Fürsten Alexander die eisernen Würfel zu Gunsten der Bulgaren entschieden. Das Volk, dem die Freiheit wie ein reifer Apfel in den Schoß gefallen war, schien dieselbe jetzt auch auf dem Felde der Ehre erkämpfen zu haben und der jugendliche Fürst, dessen Name den Bulgaren auf siegreichen Fahnen voranwehte, schien durch den festen Ritt des in siegreichem Kriege vergossenen Blutes mit seinem Volke für immer verbunden zu sein. Aber es schien nur so, und schärfere Augen erkannten schon damals grade hinter dem unerwarteten Aufschwung des freien Bulgarenthums das drohende Unheil, welches jetzt über dem Haupte des Fürsten niedergegangen ist. Die Verwandlung des russischen Vasallenstaates Bulgarien in ein vergrößertes freies Bulgarien war ein Mißerfolg der russischen Orientpolitik, wie ihn eine Großmacht wie Rußland um so weniger hinnehmen konnte, je schwächer im Grunde die Dämme waren, die der panslawistischen Fluth entgegengeworfen waren.“

Die „N. B. Ztg.“ in Nr. 234 schreibt: „Der Fürst von Bulgarien ist abgesetzt. Die Bulgaren und die Kaiser von Deutschland und Oesterreich haben, um den Frieden zu erhalten, den Battenberger dem Jura des Zaren geopfert. Rußland triumphiert. Der irdene Thron ist am eisernen Thron gescheitert.“

Das Letztere ist nicht überraschend, wohl aber, daß eine Armee sich an ihrem Feldherrn, der sie kaum erst zum Siege geführt, verzerrt hat. Die Geschichte weist wohl kaum ein ähnliches Beispiel auf. — Doch nicht weniger muß überraschen, daß der übermächtige russische Kaiser mit bulgarischen Verschwörern gemeinschaftliche Sache macht und sich ihrer als Mittel bedient; er, dessen Vater von Verschwörern ermordet wurde und dessen Leben selbst beständig von Verschwörern bedroht ist. Und zu welchem Zweck? Um den Fürsten eines im Vergleich zu dem kolossalen Sarenreich winzig kleinen Staates zu beseitigen.

## Verchiedenes.

— (Ueber das erste Schießpulver und die ersten Feuergeschütze in der Schweiz.) Der Gebrauch der Feuergeschütze fällt in den Anfang des 14. Jahrhunderts. In der Schweiz wurde das Pulver anfänglich von Italienern, sogen. Lombarden, eingeführt und verkauft. In Luzern scheint 1382 ein Lombard, Namens Anselm, den Handel mit Schießpulver schwandhaft betreiben zu haben. In Basel ist nach Dr. Fehrer 1371 eine Büchse gemacht worden. Im Jahre 1375 wurden ebenda von einem Heinrich Glogner, einem Berner und Heinrich Kaufmann, dem Gieser, mehrere neue Büchsen gegossen. 1383 haben die Luzerner den Bernern zur Belagerung von Burgdorf eine kleine Büchse geliefert, denn in der Berner Winterrechnung von 1383 kommt ein bezüglicher Posten für Fuhrlohn vor. Die Kunst des Gießens dürfte frühe zu gegossenen Geschützen geführt haben. Diese waren Ende des 14. Jahrhunderts in den jetzigen schweizerischen Landen jedenfalls wohl bekannt. Um diese Zeit haben schweizerische Gießmeister ihr Handwerk schon im Ausland betrieben. In Augsburg, das zu jener Zeit die hervorragendste aller deutschen Städte war, goß man zuerst im

Jahre 1372 zwanzig Stücke für den Preis von 20 Pfund Heller; im Jahre 1378 wird als Gupfmeister Johann von Arow (Aarau) genannt. Er geht in dem Hofe zu St. Ulrich in Augsburg damals drei eiserne Stücke, von denen das größte 127, das mittlere 70, das kleinste 50 Pfund auf tausend Schritte schoss.

— (Eine neue leuchtende Militärkompassuhr.) Die Uhrenfabrik Joannot-Balilsberger in Bern hat neuerdings eine höchst praktische Uhr erfunden, welche allen Anforderungen entsprechen dürfte. Ihr praktischer Zweck besteht besonders darin, daß sie, abgesehen von ihrer großen Solidität, ihrem regelmäßigen Gange und außerordentlich billigen Preise, mit zwei selbstleuchtenden Zifferblättern versehen ist, wodurch man die Stunden und die Richtung, welche die Magnetnadel anzeigt, während der ganzen Nacht, bei Finsterniß und Nebel sehen kann, ohne daß man dazu des Lichtes bedürfte. Die Uhr wird demnach namentlich für Jäger, Reisende, Offiziere, Seemänner, Reiter u. s. w. von der größten Nützlichkeit sein; denn in wie vielen Fällen und bei wie vielen Gelegenheiten ist es den letzteren, sei es aus Mangel an Ländhölzchen, sei es, daß Wind, Regen oder die Unruhe des Pferdes u. s. w. dies verhindern, unmöglich, Licht machen zu können.

Die Zifferblätter der Uhr haben durch ihre chemische Zusammensetzung die merkwürdige, dauerhafte Eigenschaft, die Strahlen des Tageslichtes oder eines künstlichen Lichtes in sich aufzunehmen, um sie demnach in der Finsterniß stundenlang wiederzugeben; außerdem sind dieselben mit einem sehr soliden Remonteur versehen. Die Zeiterrichtung geschieht durch die Krone des Remonteurs. Die größte Sorgfalt ist dem Echappement gewidmet, so daß die Stöße der Bewegungen (beim Laufen, Reiten u. s. w.) keinen schädlichen Einfluß auf den Gang haben. Die Uhr kostet mit Nickelgehale 20 Fr. und mit Silbergehale Fr. 31. 25.

— (Die Dauerritte in Deutschland) stehen noch immer in hohen Ehren und die Zeitungen berichten darüber mit viel Aufwand über die geringsten Nebenumstände, welche auf diesen Sport Bezug haben.

Am 15. Mai sind 2 Offiziere des 9. Ulanenregiments von Demtn nach Schlesswig und zurück geritten. Der erste Oberleutnant von Bernstorff, mit dem Pferd Gorm, irlandisch Vollblut, 4 Jahre alt (82 Kilos); und der zweite Leutnant von Meerhelmb, mit einem siebenjährigen Mecklenburger Pferd (97 Kilos). Die Hinreise erforderte 3 Tage, wobei zurückgelegt wurden am ersten Tag 90, am zweiten 113 und am dritten Tag 98 Kilometer. Die Rückreise wurde durch den Empfang, welchen die beiden Reiter unterwegs bei dem 16. Husarenregiment in Schleswig und des Prinzen Heinrich von Preußen in Kiel fanden etwas verzögert.

Den 22. Mai ist Leutnant v. Zausen von Büschmühle auf einem 9jährigen Pferd (75 Kilos) nach Berlin geritten. Er hat den Weg von 187 Kilometer in 25 Stunden Zeit, wovon 18 Stunden im Sattel zurückgelegt.

Am 9. Juni sind 2 Offiziere des 14. Dragonerregiments Ullmann und Nordmann von Kolmar im Elsaß nach Kassel und zurück geritten. Sie brauchten dazu 6 Tage; es entfallen auf den Reisetag 90 Kilometer.

Am 16. Juni sind fünf Offiziere des 16. Husarenregiments und zwar Leutnant Meyer, von Puttkammer, von Malzan, Frederiks und Paschkel in 3 Tagen von Schleswig zum Besuch der Offiziere des 9. Ulanenregiments nach Demtn geritten. Die Ulanen waren den Monat zuvor zu ihnen gekommen.

Ein Offizier des 2. preussischen Husarenregiments, der Leutnant von Prepentin, hat den Weg von Posen, wo sein Regiment in Garnison liegt, nach Wien in 80 Stunden auf demselben Pferd zurückgelegt.

Am 24. Juni bei Gelegenheit einer Truppenrevue ließ sich der Kaiser von Oesterreich den deutschen Offizier vorstellen und hat sich in sehr lobender Weise über seine Leistungen ausgesprochen. (Revue de Cavalerie.)

— (Das neue österreichische Dienstreglement über Beteiligung an politischen Vereinen und der politischen Tagespresse) enthält folgende Bestimmungen:

„Aktive Militärpersonen, sowie diejenigen, welche bei noch nicht vollstreckter Entendenspflicht zur aktiven Dienstleistung ein-

berufen werden können, dürfen sich an politischen Vereinen, es mögen solche im Allgemeinen behördlich erlaubt sein oder nicht, in keinerlei Weise und Eigenschaft betheiligen. Die Theilnahme an geheimen Gesellschaften verfällt dem Strafsatze; überdies ist die Erlangung jeder Offizierscharge ausnahmslos an die Ausstellung des folgenden Reverses gebunden: „Revere. Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, daß ich gegenwärtig keiner geheimen Gesellschaft angehöre und auch in Zukunft niemals in eine solche eintreten werde. N. am . . . Siegel, N. N. Amtliche Beglaubigung der Unterschrift.“ Wollen aktive Militärpersonen an erlaubten nichtpolitischen Vereinen theilnehmen, so haben sie vorerst die Genehmigung des vorgesetzten Korps (Militär-) Kommandos einzuholen. Eine solche Erlaubniß kann vom Militärstationekommando auch für die ganze zum Heere gehörende Garnison summarisch erbeten werden. Mit dem Begriffe der militärischen Disziplin ist es unvereinbar, daß sich Militärpersonen in Uniform an öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen politischer Tendenz betheiligen. Eine solche Betheiligung ist daher nicht nur allen aktiven Militärpersonen, sondern auch allen in militärischer Uniform erscheinenden Offizieren, Militärgenossen und Militärbeamten der Reserve, des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst verboten. Das gleiche Verbot besteht auch für Marine-, Landwehr- und Gendarmenpersönen.

Aktive Personen des Solbatenstandes können das Wahlrecht für die Vertretungskörper, sofern es ihnen vermöge ihres Grundbesitzes gesetzlich zusteht, nur durch Bevollmächtigte ausüben. Wählbar sind jedoch die bezeichneten Militärpersonen überhaupt niemals; sie können nur dem Herrenhause des Reichsrathes oder der Magnatentafel des ungarischen Reichstages angehören und aus diesen in die Delegationen gelangen.

Bezüglich der Presse gelten für aktive Militärpersonen folgende Bestimmungen: a) Die Betheiligung an periodischen Druckschriften, die ausschließlich oder auch nur theilweise politische oder soziale Tagesfragen behandeln, ist sowohl in der Eigenschaft eines Herausgebers, als in jener eines Redakteurs oder Mitarbeiters verboten. b) Es ist untersagt, im Wege der Presse militärische Angelegenheiten in einer gegen die Disziplin, den militärischen Geist oder die Militärstandespflichten verstoßenden Weise zu besprechen. c) Zur Herausgabe oder Redaktion einer der politischen Richtung ganz verschlossenen und nicht kautionspflichtigen periodischen Druckschrift ist die Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums im Dienstwege unter Vorbringung der durch das Pressegesetz normirten Befehle und Nachweisungen anzufuchen, und erst wenn diese erlangt wurde, die beabsichtigte Herausgabe den im genannten Gesetze bezeichneten Behörden anzuzeigen. d) Zur Veröffentlichung von thatsächlichen Berichtigungen in der Presse ist sowohl von einzelnen Militärpersonen als auch von Kommanden die Bewilligung des vorgesetzten Korps-(Militär-)Kommandos — im Felde des Kommandos der Armee oder des selbstständig operirenden Armeekorps — einzuholen. Dem Gesuche muß der zu berichtigende Artikel, sowie die Berichtigung selbst im Wortlaute beiliegen. In dringenden Fällen kann die Bewilligung nach den Bestimmungen der Dienst-(Geschäfts-)Ordnung direct eingeholt werden. Das unter b) ausgesprochene Verbot findet auch auf Nichtaktive Anwendung.“

— (Versuche mit einem lenkbaren Luftballon) nach dem System des französischen Kapitäns Renard, bei welchem die bewegende Kraft durch eine dynamoelektrische Maschine erzeugt wird, sind neuerdings auch in Rußland durch die aeronautische Abtheilung der russischen technischen Gesellschaft in Kola ange stellt worden. Die in den Ballon eingebaute Maschine ist nach Drammeschem System konstruirt, besitzt eine Stärke von 9 Pferdekraften und macht 300 Umdrehungen in der Minute. Der elektrische Strom theilt sich der Maschine durch einen besonderen Accumulator mit. Der Ballon ging gegen den Wind mit einer Schnelligkeit von 3—3,50 Meter in der Minute. — Wir entnehmen diese Nachricht dem „Berliner Tagblatt“, müssen aber hierzu bemerken: Eine Schnelligkeit von 3,5 Meter in der Minute ist die wahre Schneckenpost. In dieser Zeit marschirt ein besserer Infanterist 90 Meter und zwar auch gegen den Wind.

